



Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf

2361 Laxenburg, Martin Ebner-Gasse 10, Tel.: 02236/73726

E-Mail: direktion.mulabi@aon.at

Homepage: www.mulabi.at

Leitung: Peter Kreuz

ANMELDUNG Schuljahr 2020/21 Instrumentalunterricht

Schülerstammblatt

Vorname:	Nachname:		
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:		
Geb. Datum:	Hauptwohnsitz in Laxenburg oder Biedermansdorf	JA	NEIN	

Erziehungsberechtigte(r) [Einzahlungsberechtigte(r)]: nur bei minderjährigen SchülerInnen auszufüllen

Vorname: Nachname:

Adresse, Tel., E-Mail (wenn nicht wie oben):

.....

Instrument:

Lehrerwunsch:

(wird nach Möglichkeit berücksichtigt)

Unterrichtsform (bitte ankreuzen):

- 3-er Ensemble Jugend
- 3-er Ensemble Erwachsene
- 4-er Ensemble Erwachsene
- 5-er Ensemble Erwachsene
- 6-er Ensemble Erwachsene
- 7-er Ensemble Erwachsene

- Einzelunterricht, 50 min/Woche
- Einzelunterricht, 25 min/Woche

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!



Ich benötige ein Leihinstrument: JA NEIN

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine oben angeführten personenbezogenen Daten (bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten) gespeichert werden, vom Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen zum Zwecke der gegenständlichen Anmeldung im Schuljahr 2019/2020 verarbeitet werden.

Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich, mittels beiliegenden Informationsblatts informiert.

Mit dieser Anmeldung, die verbindlich für ein Schuljahr gilt, bestätige ich die Kenntnisnahme der Schulordnung.

Datum:

Unterschrift:

Erziehungsberechtigte(r) bzw. eigenberechtigte(r) SchülerIn

VERORDNUNG

über die Einhebung des Schulgeldes für das Schuljahr 2020 / 2021

Unterrichtseinheit pro Woche	Hauptwohnsitz Laxenburg oder Biedermannsdorf	anderem Hauptwohnsitz	Hauptwohnsitz Laxenburg oder Biedermannsdorf	anderem Hauptwohnsitz
	Jugend		Erwachsene	
50 min Einzelunterricht	70,00 €	169,00 €	220,00 €	280,00 €
25 min Einzelunterricht	48,00 €	98,00 €	120,00 €	160,00 €
25 min geförderter Unterricht			95,00 €	95,00 €
50 min Gruppenunterricht	33,00 €	33,00 €	55,00 €	55,00 €
75 min Gruppe	39,00 €	39,00 €	80,00 €	80,00 €
Chor	15,00 €	15,00 €		
50 min 3-er Gruppe			75,00 €	75,00 €
50 min 3-er Ensemble	44,00 €	44,00 €	75,00 €	75,00 €
50 min 4-er Ensemble			55,00 €	55,00 €
50 min 5-er Ensemble			44,00 €	44,00 €
50 min 6-er Ensemble			37,00 €	37,00 €
50 min 7-er Ensemble			32,00 €	32,00 €

***Als erwachsen gelten:** alle Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben.
(Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres)

**** Gilt nur für Mitglieder von:** Bläser-, Volksmusik-, Vokal-, Blockflötenensemble, Jazz- und Rockband sowie Saxophonquartett

Kinderermäßigung für Schüler mit Hauptwohnsitz in den Verbandsgemeinden (ausgenommen Chor):

20 % Ermäßigung für das zweite Kind im gleichen Haushalt und

40 % Ermäßigung für jedes weitere Kind im gleichen Haushalt.

Keine Einschreibgebühr.

Das Schulgeld ist 10-mal jährlich zu bezahlen. Die Vorschreibung erfolgt monatlich

Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf, Martin Ebner-Gasse 10

Medien-Einverständniserklärung

JA

NEIN

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten von mir / meinem Kind _____, nämlich Bild- und Filmaufnahmen mit der Erwähnung des Namens, vom Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf zum Zwecke der Veröffentlichung in diversen Medien (NÖN, Bezirksblätter, Kurier, Krone, N1 TV, ORF, ATV, Schulfernsehen...) und in der Schulhomepage bzw. den Homepages der Verbandsgemeinden verarbeitet werden.

Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus bis auf Widerruf. Eine sonstige Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung schriftlich, mittels beiliegenden Informationsblatts informiert.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. der/des eigenberechtigte(n) SchülerIn



GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE LAXENBURG UND BIEDERMANNSDORF

www.mulabi.at

Tel. 02236/71101-12 Fax 02236/73150
2361 Laxenburg; Schlossplatz 7-8
andrea.huebl@laxenburg.at

Elektronische Zustellung und Einzugsermächtigung

Nachname (oder Firmenbezeichnung)

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse (muss für elektronische Zustellung angegeben werden)

Kundennummer (ersichtlich auf der Rechnung)

- Ich bin / wir sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf einverstanden. Eine allfällige Änderung der E-Mail Adresse gebe(n) ich / wir umgehend bekannt.
- Ich ermächtige / wir ermächtigen den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (oder firmenmäßige Zeichnung)

SCHULORDNUNG

§1

Name und Sitz der Musikschule

Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf
A- 2361 Laxenburg, Schloßplatz 7 - 8

§2

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr.

§3

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld für 10 Monate (September bis Juni) und wird zweimonatlich per Erlagschein oder mittels Abbuchungsauftrages eingehoben.
- (2) Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- (3) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens vier Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

§4

Unterrichtsbesuch

- (1) Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft- den Übungsanweisungen entsprechend- vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte- den Übungsanweisungen entsprechende - Vorbereitung.
- (2) Für Erziehungsberechtigte ist der Aufenthalt in den Schulen nur zum Begleiten und zum Abholen, nicht aber während des Unterrichts gestattet, außer wenn dies vom Lehrer als sinnvolle pädagogische Maßnahme ausdrücklich erwünscht ist.
- (3) Auf dem Schulweg besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule, wohl aber für Unfälle in den Schulgebäuden und bei allen schulischen Veranstaltungen.
- (4) Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten, insbesondere die Hausschuhpflicht in den Gebäuden der Volksschulen.

§5

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- (3) Unterrichtseinheiten, die durch Verhinderung einer Lehrkraft entfallen, werden nach

Möglichkeit nachgeholt, nicht jedoch bei Erkrankung der Lehrkraft. Bei einer länger als zwei Wochen dauernden Verhinderung der Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, eine Vertretung zu stellen, bzw. werden, falls dies nicht möglich ist, die Stunden rückvergütet oder gutgeschrieben. Ebenso können Schüler, die länger als zwei Wochen, also mindestens drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden krankheitsbedingt versäumen, unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung um eine Gutschrift ansuchen.

§6

Ausschluss

Der Ausschluss eines Schülers kann erfolgen, wenn:

- (1) das Lernziel infolge mangelnden Fleißes, nachlässigen Schulbesuches oder bei völliger Nichteignung voraussichtlich nicht erreicht werden kann, wobei dem Schüler mittels schriftlicher Ermahnung (durch den Schulleiter) eine Bewährungsfrist von 2 Monaten zustellen ist,
- (2) wiederholte Disziplinlosigkeiten den Weiterverbleib an der Schule untragbar machen,
- (3) die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übertrittsprüfungen verweigert werden,
- (4) wenn ein Schulgedrücktstand von mindestens vier Monaten besteht.

§7

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§8

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.

Der Mietzins für ein Instrument wird pro Schuljahr eingehoben.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Leihinstrumentes wird die anteilige Leihgebühr von der Schule refundiert.

Die Entlehnung von Noten ist jeweils für eine Woche bei den Lehrkräften der Musikschule möglich.

§9

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

§ 10

Die Kenntnisnahme der Schulordnung wird bei der Anmeldung bestätigt.

Obmann
des Gemeindeverbandes:



David Ber



Leiter
der Musikschule:



Peter Kreuz

INFORMATIONSBLATT des Gemeindeverbandes der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf
über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSGVO 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSGVO verstößt.“